

Absichtserklärung (Letter of Intent)

zwischen

der Stadt Meerbusch, 40670 Meerbusch

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnütziger Kinderkrippen und
Kindertagesstätten gGmbH, Rieterstraße 29, 90419 Nürnberg

vertreten durch den vertretungsberechtigten Geschäftsführer
Herrn Björn Czinczoll

- nachfolgend „Träger“ genannt –

sowie

die Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co.KG,
Rieterstraße 29, 90419 Nürnberg

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Stephan Seißinger

Präambel

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist ein bundesweit agierender gemeinnütziger Träger für Kindertageseinrichtungen. Er beabsichtigt auch in Meerbusch eine Kindertagesstätte zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Meerbusch und der Träger haben sich entschlossen künftig zusammen zu arbeiten. Die Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co.KG wird zur Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung von der Stadt Meerbusch ein Grundstück erwerben.

Zur Verwirklichung der Kindertagesstätte treffen alle drei Parteien nachfolgende Regelungen:

§ 1 Grunddaten der Einrichtung

Die Einrichtung soll „Am Flehkamp“ in Meerbusch-Büderich gebaut und betrieben werden. Die Gruppenkonstellation soll nach Zustimmung des Raumkonzeptes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwei Gruppen á 20 Kinder GF I (2-6 Jahre), eine Gruppe á 10 Kinder GF II (0-3 Jahre) und zwei Gruppen á 20-25 Kinder GFIII (3-6 Jahre) umfassen. Änderungen nach Bedarf.

§ 2 Grundstück

Das Grundstück wird durch die Stadt Meerbusch an die Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co.KG verkauft mit der Auflage, dort eine 5-gruppigen Kindertageseinrichtung zu errichten. Die Grundstückgröße beträgt rd. 3.370 qm und wird zu einem Preis von 540.000 € einschl. Erschließung erworben.

Der Fahrradweg/die Zufahrtssituation wird von der Stadt erstellt. Die Schaffung der Parkplätze obliegt der Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co.KG.

§ 3 Bau

(1) Vorarbeiten

Die Schaffung sämtlicher Voraussetzungen und die Erfüllung, insbesondere der gesetzlichen Anforderungen für die bauliche Errichtung und den Betrieb der Kindertagesstätte (z.B. Einbeziehung der zuständigen Behörden – insbesondere der Baubehörde, Einholung der erforderlichen Genehmigungen, technischen Gutachten, Plänen und sonstigen erforderlichen Ausarbeitungen im Hinblick auf das Bauvorhaben u. dgl.), obliegt der Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co.KG.

(2) Errichtung des Gebäudes (Baumaßnahme)

- a. Die Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co.KG verpflichtet sich, die Baumaßnahme ordnungsgemäß auf der Grundlage einer vor deren Beginn vorliegenden Baugenehmigung sowie einer umfangreichen Bauplanung, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. zur Absicherung der Baustelle), vollständig durchzuführen.
- b. Die Errichtung und spätere Nutzung des Gebäudes beinhaltet insbesondere auch folgende Obliegenheiten:
 - die komplette Ausstattung der Räume
 - die Bepflanzung, Ausstattung und Gestaltung der Außenanlagen
 - die Umzäunung der Grundstücksfläche
 - den Winter- und Streudienst
 - den Anschluss der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen bspw. von Wasser, Abwasser, Strom, Telefon etc.,
 - die Versicherung des Gebäudes,
 - die Müllentsorgung.
 - Sandreinigung/Austausch

§ 4 Zuschüsse

- (1) Der Träger erhält als Träger der freien Jugendhilfe einen Betriebskostenzuschuss in Höhe der KiBiz Pauschalen (91%). Er ist in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil zu tragen.

- (2) Der Träger erhält einen Mietzuschuss gem. Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes, der im Kindergartenjahr 2013/2014 7,86 € beträgt und sich zum 1.8. jährlich um 1,5% erhöht. Die Firma Protection One wird mit der Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co.KG und der Kinderzentren Kunterbunt Gemeinnütziger Kinderkrippen und Kindertagesstätten gGmbH einen Kooperationsvertrag schließen, in dem sich Protection One zunächst auf 5 Jahre verpflichtet, einen Mehrbetrag in Höhe von 50.000 € jährlich abzudecken.
- (3) Die Stadt Meerbusch verpflichtet sich für den Fall, dass die Sponsorenmittel der Firma Protection One zuzüglich der gesetzlichen Höchstförderung die tatsächliche Miete unterschreiten, eine zusätzliche freiwillige Bezuschussung der Miete bis maximal zu einem Betrag von 13,90 € pro m² zu übernehmen.
- (4) Sollten die Sponsorenmittel der Firma Protection One zuzüglich der gesetzlichen Höchstförderung die tatsächliche Miete übersteigen, werden die Sponsorenmittel für die päd. Arbeit der Einrichtung verwendet und verbleiben beim Träger.
- (5) Nach den 5 Jahren kann die Firma Protection One ihr Engagement und den damit verbundenen Vertrag verlängern. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind die Mehrkosten der Miete zu der tatsächlichen Förderung ab diesem Zeitpunkt von der Stadt zu tragen. Nach Abschluss der Bauverträge sowie der Finanzierungsverhandlungen kann hierzu abschließend ein Vertrag zwischen Träger und Stadt geschlossen werden. Eine erste Schätzung befindet sich in der Anlage.
- (6) Die Kosten für die Ausstattung werden separat von der Stadt Meerbusch bezuschusst.
- (7) Der Träger trägt alle mit dem Betrieb der Kindertagesstätte verbundenen weiteren Kosten, Ausgaben, Pflichten, Versicherungen, öffentlichen Lasten und Gebühren, soweit diese aufgrund der Einrichtung oder des Betriebs der Kindertagesstätte entstehen.

§ 5 Zeitschiene

Die Eröffnung der Kindertagesstätte ist zum 01.08.2013 geplant. Die genaue Zeitschiene wird gemeinsam mit einem Architekten erstellt.

§ 6 Vertragsbeginn und –laufzeit

Die Absichtserklärung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und endet nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.

§ 7 Vertragsbestandteile

Nachfolgend benannte Anlagen sind Bestandteil dieser Absichtserklärung:

- Anlage 1: Baukosten-/Finanzierungskalkulation
- Anlage 2: „Ansichten/Grundrisse der geplanten Kita (Abstimmung LVR f. KW 11 geplant)
- Anlage 3: Grundstücksplan mit Zufahrts- und Erschließungsflächen

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH

Stadt Meerbusch:

Nürnberg, den

Meerbusch, den

Björn Czinczoll

Dieter Spindler
Bürgermeister

A. Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Kinderzentren Kunterbunt Immobilien GmbH & Co. KG.
Nürnberg, den

Stephan Reißinger
